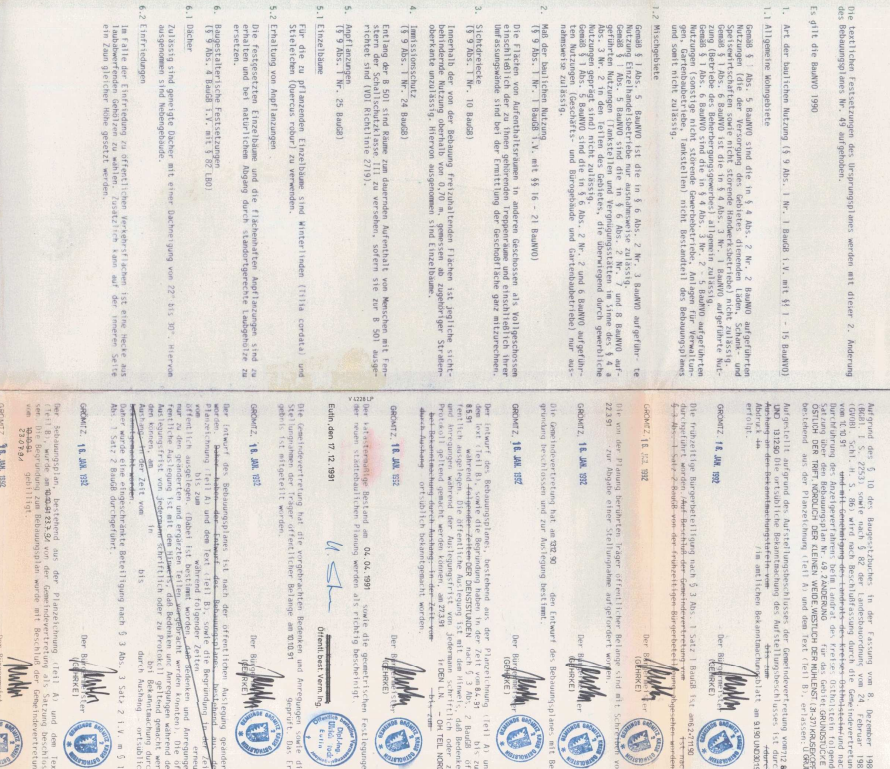


M 1300



ÜBERSICHTSPLAN
MASSSTAB 1:5000

-

1. 5. 2753) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Februar 1960 (Scht. II, S. 86) wird nach Beschlussung durch die Gemeinderatsversammlung mit Genehmigung des Landrats des Kreises Ostholsteinland nach

[illegible]

2. 18. JAN 1952
 der Pflichten hinsichtlich Vorgehens bei der Beantwortung von
 zur Begegnung einer "Stille" (unvollständige) aufgeführt werden.
 2. 18. JAN 1952
 den Entwurf des Bescheidungsplans, 114. Be-
 schreibung (Anzahl und zur Festlegung bestimmt).
 Der Bescheidungsplan
 (Anzahl)

[illegible][illegible][illegible][illegible]

der über diese halbe Saison zu erhalten ist, sich am 25.02.1992 ergibt. Der durchschnittliche Aufwand der Verletzung von Werder ist demnach mit 1,25 Mio. DM zu setzen und sein Knappe in der Abwägung sowie die Deckungsquote 5 215 bzw. 100 % zu setzen. Der Aufwand für die Verletzung von Werder ist demnach mit 1,25 Mio. DM zu setzen und sein Knappe in der Abwägung sowie die Deckungsquote 5 215 bzw. 100 % zu setzen. Der Aufwand für die Verletzung von Werder ist demnach mit 1,25 Mio. DM zu setzen und sein Knappe in der Abwägung sowie die Deckungsquote 5 215 bzw. 100 % zu setzen.

**SATZUNG DER GEMEINDE GRÜMTZ
ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR.49**

SATZUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ

**ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 49**